

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Bewachungsdienste Vergabe Nr. JC_MA_10_2026

I. Allgemein

Das wirtschaftlichste Angebot je Los ermittelt sich anhand

- A. Angebotspreises (30 %)
- B. auftragsbezogenes Qualitäts- und Sicherheitsmanagement (70 %).

Die vom Bieter mit dem Angebot gemachten Angaben zum auftragsbezogenen Qualitäts- und Sicherheitsmanagement sind ebenso wie der Angebotspreis verbindlich und werden im Zuschlagsfall Vertragsinhalt.

II. Einzelaufstellung der Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung

Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung ergeben sich aus nachstehender Tabelle wie folgt:

Inhalt	Wichtung %	Bewertung von - bis Punkten
A. Angebotspreis	30	0 - 300
B. Auftragsbezogenes Qualitäts- und Sicherheitsmanagement	70	0 - 700
Unterkriterien		
1. Qualifikation und Erfahrung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Stamnteams einschließlich der vorgesehenen Führungskräfte	30	0 - 300
2. Erreichbarkeit, Reaktionszeiten, Personalreserven	20	0 - 200
3. Qualitätssicherungskonzept	20	0 - 200
Summe A. bis B.	100	0 – 1.000

Die für das jeweilige Kriterium erzielte Punktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Summe der maximalen Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die maximal erreichbare Gesamtsumme von 1.000 Punkten. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

III. Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

A. Angebotspreis

Der Angebotspreis ermittelt sich aus der Gesamt-Angebotssumme des Preisblattes. Der Gesamt-Angebotssumme liegt der geschätzte Stundeaufwand einschließlich des geschätzten Aufwandes für die Bedarfsleistungen für 1 Jahr zugrunde. Aus der maßgebenden Gesamt-Angebotssumme zuzüglich eines rechnerisch angesetzten Mehrwertsteuersatzes von 19 % ergibt sich der Wertungspreis.

Die dem Angebotspreis zugrundeliegenden angebotenen Stundensätze müssen eine Entlohnung des für die Leistungserbringung eingesetzten Personals mindestens nach dem jeweils einschlägigen tariflichen Mindestlohn (Stundengrundlohn zzgl. etwaiger Lohn- und Zeitzuschlägen) sicherstellen. Bestehen Zweifel an der Einhaltung dieser Vorgabe und können die Zweifel trotz Aufklärung nicht zufriedenstellend geklärt werden, kann der Auftraggeber den Zuschlag auf ein solches Angebot ablehnen.

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 10 Punkte. Da der Preis mit 30 % Prozent gewichtet wird, sind beim Wertungskriterium Preis somit maximal 300 Punkte erreichbar. Die nachrangigen Angebotspreise werden im Verhältnis zum Angebotspreis des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter punktemäßig bewertet. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen. Die Bewertungsformel lautet: $(2 \times \text{niedrigster Wertungspreis} - \text{Wertungspreis des Angebots}) : \text{niedrigster Wertungspreis} \times \text{maximale Punktzahl} = \text{Wertungspunkte des Angebots beim Zuschlagskriterium Angebotspreis}$.

Rechenbeispiel:

Bieter	A	B	C
Wertungspreis	€ 400.000,00	€ 600.000,00	€ 800.000,00
erreichte Wertungspunkte	300 Punkte	150 Punkte	0 Punkte

B. Auftragsbezogenes Qualitäts- und Sicherheitsmanagement

Beim Zuschlagskriterium auftragsbezogenes Qualitäts- und Sicherheitsmanagement werden je Unterkriterium maximal 10 Punkte vergeben. Multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung des Unterkriteriums errechnen sich die Wertungspunkte je Unterkriterium. Da der Wert insgesamt mit 70 % gewichtet wird, sind bei diesem Wertungskriterium somit maximal 700 Wertungspunkte erreichbar.

UNTERKRITERIUM 1:

Vom Bieter ist mit dem Angebot eine aussagekräftige und auftragsbezogene Darstellung des Stammteams einzureichen, das im Auftragsfall nach Maßgabe der Anforderungsvorgaben gemäß der Leistungsbeschreibung zum Einsatz kommen soll. Aus der Darstellung muss mindestens die Größe des Stammteams sowie die Funktionen, Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Stammteams ersichtlich werden. Dabei sind die Anforderungsvorgaben aus der Leistungsbeschreibung zu beachten und ggfs. zusätzliche Erfahrungen und Qualifikationen der Mitglieder des Stammteams darzutun. Die entsprechenden Nachweise zu den Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Stammteams sind in Kopie vorzulegen. Zudem fließen auch ergänzende Angaben, wie etwa Dauer der Betriebszugehörigkeit etc., mit in die Bewertung ein. Zudem sind auch die Qualifikationen und Erfahrungen der vorgesehenen Führungskräfte darzutun. Es obliegt dem Bieter, eine umfassende und aussagekräftige Darstellung einzureichen und durch geeignete Nachweise zu belegen.

Der Auftraggeber bewertet die auftragsbezogene Darstellung qualitativ nach der personellen Zusammensetzung, Qualifikation und Erfahrung des Stammteams unter Berücksichtigung der Anforderungen an die zu erbringenden Sicherheitsdienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung. Die Darstellung wird wie folgt bewertet:

10 Punkte	=	sehr gute Darstellung
8 Punkte	=	gute Darstellung
6 Punkte	=	befriedigende Darstellung
4 Punkte	=	ausreichende Darstellung
2 Punkte	=	schwache Darstellung
0 Punkte	=	ungenügende Darstellung

Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder

Minuspunkt Rechnung getragen werden. Erweist sich beispielsweise die Darstellung als gut mit Tendenzen zu einer sehr guten Darstellung, kann der Bieter nicht nur 8, sondern 9 Punkte erhalten. Da das Zuschlagskriterium auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung des Stammteams nebst Führungskräften mit 30 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 300.

UNTERKRITERIUM 2:

Vom Bieter ist mit dem Angebot eine aussagekräftige und auftragsbezogene Darstellung zur Erreichbarkeit, den Reaktionszeiten und der Personalreserve einzureichen. Die Darstellung wird qualitativ im Hinblick auf die generelle und ad hoc-bedingte Erreichbarkeit, die Reaktionszeiten bei ad hoc-bedingter Personalverstärkung oder einem ad hoc-bedingten zusätzlichen Einzelauftrag sowie die Größe und Qualifikation der Personalreserve beurteilt. Die Darstellung wird wie folgt bewertet:

10 Punkte	=	sehr gute Darstellung
8 Punkte	=	gute Darstellung
6 Punkte	=	befriedigende Darstellung
4 Punkte	=	ausreichende Darstellung
2 Punkte	=	schwache Darstellung
0 Punkte	=	ungenügende Darstellung

Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Erweist sich beispielsweise die Darstellung als gut mit Tendenzen zu einer sehr guten Darstellung, kann der Bieter nicht nur 8, sondern 9 Punkte erhalten. Da das Zuschlagskriterium „Erreichbarkeit, Reaktionszeiten, Personalreserven“ mit 20 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 200.

UNTERKRITERIUM 3:

Mit dem Angebot ist vom Bieter ein aussagekräftiges, ganzheitliches und auftragsbezogenes Qualitätssicherungskonzept mit Blick auf die konkret zu erbringenden Bewachungsdienste gemäß Leistungsbeschreibung mit dem Angebot vorzulegen. Hierbei geht es nicht um die Einhaltung des allgemeinen, prozessorientierten und unternehmensbezogenen Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001, sondern um ein personenbezogenes Qualitätssicherungskonzept, dass die vertragsgerechte Leistungserbringung des konkreten Bewachungsauftrages nach Maßgabe der

Leistungsbeschreibung dauerhaft sicherstellt. Dabei sind neben dem für die Leistungserbringung vorgesehenen Stammteam auch die für die Auftragsabwicklung vorgesehenen Führungskräfte miteinzubeziehen. Die Darstellung wird qualitativ im Hinblick auf die Auftragsbezogenheit, Schlüssigkeit und Geeignetheit des personenbezogenen Qualitätssicherungskonzeptes beurteilt. Die Darstellung wird wie folgt bewertet:

10 Punkte	=	sehr gute Darstellung
8 Punkte	=	gute Darstellung
6 Punkte	=	befriedigende Darstellung
4 Punkte	=	ausreichende Darstellung
2 Punkte	=	schwache Darstellung
0 Punkte	=	ungenügende Darstellung

Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Erweist sich beispielsweise die Darstellung als gut mit Tendenzen zu einer sehr guten Darstellung, kann der Bieter nicht nur 8, sondern 9 Punkte erhalten. Da das Zuschlagskriterium Qualitätssicherungskonzept mit 20 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 200.

IV. Hinweise

Fehlende Angaben in den Angebotsunterlagen des Bieters zu den Zuschlagskriterien können nach § 56 Abs. 3 VgV nicht nachgefordert werden. Abweichendes gilt allein für fehlende Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 S. 2 VgV).

Angebote, bei denen beispielsweise eine Darstellung zum auftragsbezogenen Qualitäts- und Sicherheitsmanagement gemäß Zuschlagskriterien B, sei es zum Unterkriterium 1, 2 oder 3, komplett fehlt, sind von der Angebotswertung auszuschließen. Fehlen nur einzelne Angaben innerhalb der Darstellung zum auftragsbezogenen Qualitäts- und Sicherheitsmanagement gemäß Zuschlagskriterien B., sei es beim Unterkriterium 1, 2 oder 3, führt dies zwar nicht zum Angebotsausschluss, kann sich aber negativ auf die Bewertung auswirken. Ein Nachfordern einer komplett fehlenden Darstellung zum auftragsbezogenen Qualitäts- und Sicherheitsmanagement ist, wie dargetan, ebenso wenig möglich und

zulässig wie das Nachfordern einzelner fehlender Angaben innerhalb der Darstellungen zum Unterkriterium 1, 2 oder 3.

- Ende der Zuschlagskriterien -